



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 15.11.2017
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderungssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Obere Ohre“ und „Untere Ohre“
3. Zweckverband Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt: Bekanntmachung der Verbandsversammlung am 30.11.2017
4. ABS „Drömling“ GmbH: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde am 15.11.2017

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreistages findet am Mittwoch, 15.11.2017, 16:00 Uhr, Sitzungssaal 1 + 2 - (E0-300.1+2), Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Bornsche Straße 2 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 16.08.2017 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Landratswahl 2018 - Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen zur Landrätin/zum Landrat
- 6.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2018
- 6.3 Bericht 2017 über Beteiligungen des Landkreises Börde an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts
- 6.4 Haushaltssatzung 2018
- 6.5 Zweite Fortschreibung der Sozialplanung des Landkreises Börde
- 6.6 Nahverkehrsplan ab 2017 für den Landkreis Börde
- 6.7 Wahl der Vertreter des Landkreises Börde in der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ auf Vorschlag der kreisangehörigen Gemeinden - Nachbesetzung von Frau Ines Becker
- 6.8 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Omsk (Russische Föderation), der Gemeinde Barleben und dem Landkreis Börde (vom 4. August 2017) - Information über Abläufe und Ergebnisse der Delegationsreise im August 2017
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 16.08.2017 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 02.11.2017

gez. Walker

Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen

Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderungssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Obere Ohre“ und „Untere Ohre“

Auf Grund der §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), und der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 24.10.2017 die folgende 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Obere Ohre“ und „Untere Ohre“ beschlossen:

Artikel 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Beitragsätze

- (1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind die jährlichen Flächenbeitragsätze pro Hektar der Unterhaltungsverbände für die im Verbandsgemeindegebiet gelegenen Flächen und die Erschwernisbeitragsätze zusätzlich auf die Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.

Für das Kalenderjahr 2016 beträgt die Höhe des Flächenbeitragsatzes für das Verbandsgemeindegebiet des Unterhaltungsverbandes

- „Aller“ 9,27 €/ha
- „Großer Graben“ 12,38 €/ha
- „Obere Ohre“ 11,87 €/ha
- „Untere Ohre“ 7,63 €/ha

und des Erschwernisbeitragsatzes des Unterhaltungsverbandes

- „Aller“ 12,56 €/ha
- „Großer Graben“ 0,00 €/ha
- „Obere Ohre“ 19,15 €/ha
- „Untere Ohre“ 3,60 €/ha

Artikel 2

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Flechtingen, den 24.10.2017

M. Weiß

Verbandsgemeindebürgermeister

ABS „Drömling“ GmbH Klötze

Straße der Jugend 6

38486 Klötze



Bekanntmachung

gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der ABS „Drömling“ GmbH

Die Gesellschafter der ABS „Drömling“ GmbH haben in der Gesellschafterversammlung am 20.09.2017 den Jahresabschluss festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass die Durchführung und der Jahresabschluss der ABS „Drömling“ GmbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, die Geschäftsführer sind für das Jahr 2016 entlastet.

Der Jahresüberschuss von 1.358,51 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

ab 04.12.2017 – 08.12.2017

im Sekretariat

der ABS „Drömling“ GmbH

Straße der Jugend 6

in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Klötze, den 23.10.2017

gez. Ines Kampe

Geschäftsführerin

ZVD

Zweckverband

Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:

Haldensleber Straße 21

39359 Calvörde

Tel.: 039051 / 983 471

Fax: 039051 / 983 472

zv-droemling@t-online.de

Internet: www.droemling.de

Der Zweckverband Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt lädt hiermit zu seiner nächsten Verbandsversammlung ein.

Die Versammlung findet am Donnerstag, d. 30. November 2017 um 10.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Calvörde, Haldensleber Straße 21, 39359 Calvörde statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung, Entgegennahme von Anträgen
3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 07.09.2017
4. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
5. 2. Lesung - Haushalt 2018
6. Beschluss 5-1/2017: Haushaltssatzung 2018
7. Beschluss 5-2/2017: Neufassung der Verbandsatzung
8. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Aufgabenbestimmung des Verbandes
9. Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Beschluss 5-3/2017: Vergabe von Planungsleistungen zum Bau der „FAA Krähenfußschleuse“
11. Sonstiges

Calvörde, d. 25.10.2017

Jürgen Barth

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,

Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung:

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den

General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Kreistag/Wahlen

Internet:

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de